

## 1. MSL - Ökologische Produktionsverfahren

- Gefördert wird die Umstellung und Beibehaltung des Gesamtbetriebes auf den ökologischen Landbau
- Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer in NRW anerkannten Öko-Kontrollstelle
- Verpflichtung in der Förderung für jeweils 5 Jahre
- Einreichen der jeweils aktuellen Öko-Kontroll-Bescheinigung (nach der Jahresprüfung) innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Auswertungsschreibens der Kontrollstelle bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer

Ökologischer Landbau	Umstellung (Euro je Hektar und Jahr)		Beibehaltung (Euro je ha und Jahr) <i>Steigerung vs. Förderung bis 2014</i>	
	1. und 2. Jahr	3. bis 5. Jahr	ab 6. Jahr	
Ackerfläche	520	260	260	+ 44%
Dauergrünlandfläche	330	220	220	+ 29%
Gemüse-/Zierpflanzenfläche	1.440	400	400	+ 33%
Dauerkulturen/Baumschulfläche	2.160	940	940	+ 31%
Unterglasfläche	6.000	5.000	3.800	+ 9%
Kontrollkostenzuschuss	50 Euro (bis zu 600 Euro je Betrieb)			

Fördersätze seit Febr. 2015 durch EU-Kommission im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2020 genehmigt.

## 2. Sonstige Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

### Grundsätze AUM

Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (GAK)

Jedes Bundesland gestaltet eigene AUM

### Voraussetzungen gelten pro Maßnahme:

- Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und ihren Betrieb selbst bewirtschaften
- Verpflichtung für die Dauer von 5 Jahren
- Der Dauergrünlandanteil im Betrieb muss über die 5 Jahre bei der Extensiven Dauergrünlandnutzung erhalten bleiben (absolutes Umbruchverbot); ebenso wie bei der Maßnahme „Ökologische Produktionsverfahren im Gesamtbetrieb“
- Verpflichtungszeitraum beginnt am 1. Juli des Antragsjahres
- Es handelt sich um landwirtschaftliche Produktionsflächen in NRW

Förderprogramme für den Ökolandbau mit Grundantragstellung zum 30.6.2015

Ökoteam: Stand 03.06.2015

weitere Hinweise unter: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

**\* = weitere Bedingungen sind zu beachten und den jeweiligen Förderrichtlinien zu entnehmen !**

Maßnahme		Unsere Empfehlung: Für welche Betriebe u.U interessant ?	Spezifikation	Förderhöhe für Ökobetriebe je Jahr	Bagatell- grenze	Verpflichtungs- zeitraum	Bemerkungen bzw. wichtigste Bedingungen*	
Förderung Ökolandbau	Ökologischer Landbau (Beibehaltung)	Alle Ökobetriebe	Acker Dauergrünland Gemüse Dauerkulturen Unter Glas	260 €/ha 220 €/ha 400 €/ha 940 €/ha 3.800 €/ha	900 €	5 Jahre	jährlich Auf- und Abstockung bei der Fläche ohne Beschränkung möglich	
Agrarumweltmaßnahmen (AUM)	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Alle Ökobetriebe (..sofern die Fruchtfolge es zulässt)	Standard  Anteil großkörniger Leguminosen > 10%	65 €/ha  90 €/ha	650 €	5 Jahre	- Anbau von mind. 5 Hauptfruchtarten - (je mind. 10 %, max. 30% der Ackerfläche, im Falle des Anbaus von Gemengen aus Gräsern und Leguminosen als Hauptfrucht max. 40% der Ackerfläche; und auf mind. 10 % der AF Leguminosen oder Gemenge mit Leguminosen) - max. 30% Gemüse	
	Anbau von Zwischenfrüchten	Alle Ökobetriebe in der Förderkulisse (..sofern die Fruchtfolge es zulässt)		58 €/ha	194 €	5 Jahre	- <b>nur</b> innerhalb d. Förderkulisse (WRRL) - max. 50% d. AF - keine Leguminosen zugelassen - i.d.R. winterharte Zwischenfrüchte	
	Blüh- und Schonstreifen	nur auf Flächen, die für die Produktion wenig bedeutsam sind	Blühstreifen und -flächen auf Acker- und Dauerkulturflächen	mit Ökoförderung kombinierbar, aber <b>keine</b> Doppelförderung möglich !	1.200 €	600 €	5 Jahre	- für max. 10% der LF - max. Größe d. Einzelfläche: 0,25 ha
	Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	nur auf Flächen, die für die Produktion wenig bedeutsam sind	auf Acker  auf Grünland ( <u>nur regional!</u> )		1.100 € 480 €	220 €	5 Jahre	- entlang von Oberflächengewässer - außer Abfuhr des Mähgutes keine Nutzung

Maßnahme	Unsere Empfehlung: Für welche Betriebe u.U interessant ?	Spezifikation	Förderhöhe für Ökobetriebe je Jahr	Bagatell- grenze	Verpflichtungs- zeitraum	Bemerkungen bzw. wichtigste Bedingungen*	
sonstige Fördermaßnahmen	<b>Haltungsverfahren auf Stroh</b>	<b>Viehhaltende Betriebe</b> (..die wie bisher die Bedingungen erfüllen)	Milchkühe: Mutterkühe, Aufzuchtrinder, Mastfärsen: <b>80 €/GVE</b> <b>55 €/GVE</b> Mastbullen: <b>280 €/GVE</b> Zuchtschweine: <b>120 €/GVE</b> Mastschweine, Zuchtläufer, Absatzferkel: <b>75 €/GVE</b>	<b>550 €</b>	<b>jährlich</b>	- tageslichtdurchlässige Mindestfläche - uneingeschränkt verfügbare Mindeststallfläche je nach Tierart - alle Tier müssen gleichzeitig liegen können - bei Rindern: Mindeststallhaltungszeiten festgelegt und max. Fressplatz/Liegeplatz- Verhältnis von 1,2 : 1 - festgelegte Mindestfreißplatzbreiten je nach Tiergruppe - mind. 10 cm Strohauflage auf Liegefläche	
	<b>Sommerweidehaltung</b>	<b>Milchvieh- Mutterkuhbetriebe</b> (sehr eingeschränkte Empfehlung: während Beweidung <b>ständig</b> getrennte Weidegruppen für Färsen und Kühe)	Unterscheidung nach drei Weidegruppen*: 1. Milchkühe (typ. Milchviehrassen) 2. Färsen (typ. Milchviehrassen) 3. Färsen (typ. Fleischrinderrassen) (Maßnahme in ELAN integriert !)	<b>40 €/GVE</b> (berücksichtigungsfähige GVE!)	<b>500 €</b>	<b>jährlich</b>	- keine Berücksichtigung von Mutterkühen und anderen üblichen Weidetierarten - tägl. Weidegang v. 16.05. bis 15.10. - Mindestbeweidungsfläche 0,2 ha/GVE - Nur Grünland als Beweidungsfläche anerkannt - Beweidungsfläche <u>getrennt</u> nach Weidegruppen Milchkühe plus Trockensteher und Nachzucht - Weidegruppe Färsen: max. 80% förderfähig
	<b>Bedrohte Haus- und Nutztierassen</b>	<b>Viehhaltende Betriebe</b> (..mit mind. 5-Jahres- Perspektive)	Register der Tierarten/-rassen	<b>30 - 200 €/Tier</b> (je nach Tierart)	<b>60 €</b>	<b>5 Jahre</b>	- Zucht- und Reproduktionsprogramm einer staatlich anerkannten Züchtervereinigung in NRW - besondere Bedingungen bei der Sauenhaltung beachten!

Maßnahme	Unsere Empfehlung: Für welche Betriebe u.U interessant ?	Spezifikation	Förderhöhe für Ökobetriebe je Jahr	Bagatell- grenze	Verpflichtungs- zeitraum	Bemerkungen bzw. wichtigste Bedingungen*
Vertragsnaturschutz Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen		maßnahmenabhängig	kombinierbar mit Ökoförderung, aber <u>nur in Einzelfällen zusätzlich</u> zur Ökoförderung			Mit den jeweiligen Kreisen bzw. Biologischen Stationen abstimmen und Sonderinfos beachten
Vertragsnaturschutz auf Grünland		maßnahmenabhängig	kombinierbar mit Ökoförderung aber <u>keine</u> Doppelförderung möglich !			
Vertragsnaturschutz auf Streuobstwiesen/Hecken		maßnahmenabhängig	kombinierbar mit Ökoförderung aber <u>keine</u> Doppelförderung möglich !			

### 3. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

#### Grundsätze des AFP

Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Die AFP-Förderung soll zu Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen führen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten dienen und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung beitragen.

#### Wer ist förderfähig?

Unternehmer/Innen mit Betriebssitz und Investitionsstandort in Nordrhein-Westfalen, die die beruflichen Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des landwirtschaftlichen Betriebes nachweisen, über eine betriebswirtschaftliche Vorwegbuchführung für mindestens 2 Jahre (mit angemessener bereinigter Eigenkapitalbildung) verfügen und den Nachweis über die Wirtschaftsfähigkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahme belegen können.

Ein Anspruch auf Gewährung besteht allerdings nicht!

#### Was wird gefördert?

Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter (für die Primärproduktion und die Verarbeitung und Vermarktung) **Weitere, hier nicht aufgeführte Bedingungen sind zu beachten!**

- Förderungen Stallbauten erfolgt nur in den Fällen der besonders artgerechten Tierhaltung!
- Förderungsfähiges Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €
- Das förderungsfähige Netto-Investitionsvolumen ist auf 750.000 € beschränkt
- Max. 40 % der Investition können gefördert werden
- Gebäudeinvestitionen nur dann, wenn dadurch Energieeinsparungen erzielt werden

**Besonders interessant für Biobetriebe: Anforderungen an besonders tiergerechte Haltungsbedingungen** (..werden in den meisten Fällen schon durch die Auflagen gemäß ÖKO-VO erfüllt)

- Haltungsbedingungen beziehen sich nur auf den zu fördernden Stall, Kriterien müssen 5 Jahre ab der Bewilligung eingehalten werden

Zuschusshöhe	Ziel-Tierbestand
35 %	Bis 100 Milchkühe
25 %	101 bis 150 Milchkühe
15 %	Mehr als 150 Milchkühe
40 %	Bis 200 Zuchtsauen
30 %	Mehr als 200 Zuchtsauen
40 %	Geflügel- und Mastschweinehaltung
35 %	Übrige Tierhaltung

- **Junglandwirten** (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) wird zusätzlich ein **Zuschuss von 10 % (max. 10.000 €)** gewährt

Eine Reihe von denkbaren Investitionsmaßnahmen werden allerdings **nicht gefördert!** So z.B. der Erwerb von Produktionsrechten, Maschinen und Geräte für die Innen- und Außenwirtschaft; Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude, Landankauf, Gebrauchtgüter uvm. **Weitere, hier nicht aufgeführte Bedingungen sind zu beachten!**

Die Beantragung der AFP-Förderung ist aufwendig, zeitraubend und u.a. im Hinblick auf den Mittelabruf (Verwendungsnachweis) kompliziert und erfordert i.d.R. Spezialwissen.

**Für die Beantragung und Abwicklung einer durch AFP geförderten Maßnahme wird daher dringend die Einschaltung eines Betreuers empfohlen!**

Link für weitere Fragen zum AFP: **LUB NRW** ([www.lub-nrw.de](http://www.lub-nrw.de))

*Christa Zielinski und Georg Pohl, Fachbereich 53 - Ökolandbau, Stand: Juni 2015*